Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

23.12.2020

Drucksache 18/11184

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Maier AfD vom 05.10.2020

Linksextremismus: Unterstützung einer verbotenen Vereinigung in Augsburg – Hintergrund?

Laut Drs. 18/9978 verstießen am 12.10.2019 eine oder mehrere Personen in Augsburg gegen das Vereinsgesetz, wobei der Verdacht der Unterstützung einer verbotenen Organisation besteht. Die Tat wurde als politisch linksmotiviert statistisch erfasst.

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Welcher Sachverhalt liegt der Tat zugrunde?	. 1
2.	Um welche verbotene Organisation handelt es sich?	. 1
3.	Inwiefern erfolgte eine Unterstützung i. S. d. Vereinsgesetzes?	. 1
4.	Wie ist der Verfahrensstand?	. 1

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 09.11.2020

1. Welcher Sachverhalt liegt der Tat zugrunde?

Auf der Internetseite der GEW-Hochschulgruppe (GEW = Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) wurde ein Wimpel der syrisch-kurdische Volksverteidigungseinheit (Ye-kîneyên Parastina Gel, kurz YPG) veröffentlicht.

2. Um welche verbotene Organisation handelt es sich?

Bei der Flagge der YPG handelt es sich um ein in Deutschland verbotenes Symbol einer Unterorganisation der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

3. Inwiefern erfolgte eine Unterstützung i. S. d. Vereinsgesetzes?

Die PKK unterliegt dem vereinsrechtlichen Verbot des Bundesministers des Innern vom 22.11.1993 (BANz 1993,10313). Das vereinsrechtliche Verbot gegen die PKK erstreckt sich auf die YPG und ihre Symbole.

4. Wie ist der Verfahrensstand?

Die Ermittlungen dauern an.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.